



Amtliche Bekanntmachung **der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

2024, Nr. 21

26. November 2024

Zweite Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg

vom 20. November 2024

Auf Grund von § 65a Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 5 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung vom 07.02.2023, sowie der §§ 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 22 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg (Organisationssatzung) in der Fassung vom 5. April 2023 hat der Studierendenrat der Studierendenschaft der PH Freiburg am 2. Oktober 2024 die nachstehende Zweite Änderungsordnung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg beschlossen. Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule hat diese Beitragsordnung am 19.11.2024 gemäß § 65b Abs. 6 Satz 3 LHG genehmigt.

Artikel 1

Zweite Änderungsordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Freiburg

§ 2, Höhe des Beitrags wird wie folgt gefasst:
Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt 16,50 € für jedes Semester.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft und gilt erstmals für das Sommersemester 2025.

Freiburg, den 20. November 2024

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor